

## Förderung des Ökolandbaus in den Bundesländern

Hier finden Sie die flächenbezogene Förderung bei Einführung und Beibehaltung ökologischer Wirtschaftsweisen sowie den Kontrollkostenzuschuss in den einzelnen Bundesländern.

### Förderung des Ökolandbaus in Baden-Württemberg

#### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	350	230	230
Grünland	350	230	230
Gartenbauflächen	935	550	550
Dauerkultur	1.275	750	750

Öko-Kontrollkostenzuschuss: 60 Euro pro Hektar bis max. 600 Euro pro Betrieb. Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: 20.03.2018)

#### Weitere Informationen:

➤ Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) Baden-Württemberg

### Förderung des Ökolandbaus in Bayern

#### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	350	273	273
Grünland	350	273	273
Gärtnerisch genutzte Flächen	915	468	468
Dauerkulturen	1.250	975	975

Für max. 15 ha ist ein Kontrollkostenzuschuss von 35 Euro pro Hektar und Jahr möglich; der Fördersatz ist gestaffelt: zwischen 100 und 100 Hektar Landfläche 90 Prozent Fördersatz, an dem 200. Hektar 80 Prozent.

Bei Betrieben mit mehr als 70 Prozent Hauptfutterfläche muss jährlich ein Mindestviehbesatz (Durchschnittsbestand) im Betrieb von 0,3 GV pro Hektar Hauptfutterfläche eingehalten werden.

Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Februar 2017)

#### Weitere Informationen:

➤ Förderwegweiser Agrarumweltmaßnahmen (AUM) Bayern

## Förderung des Ökolandbaus in Brandenburg und Berlin

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/ Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	209	209	209
Grünland	210	210	210
Gemüse (inkl. Erdbeere, Heil- und Gewürzpflanzen, Beerenobst, Zierpflanzen)	415	415	415
Kern- und Steinobstanlagen	750	750	750
sonstige Dauerkulturen (Beeren, Waldobst)	665	665	665
<p>Zusätzlich gilt für Dauergrünland: Beregnung und Meliorationsmaßnahmen sind auf den geförderten Flächen nicht zulässig. Das Unternehmen muss einen mittleren jährlichen Tierbesatz von mindestens 0,5 RGV je Hektar Futterfläche nachweisen. Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.</p>			

(Stand: Februar 2018)

#### Weitere Informationen:

➔ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Förderprogramm KULAP

## Förderung des Ökolandbaus in Hamburg

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/ Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3.-5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	270	170	170
Grünland	270	170	170
Gemüse	750	300	300
Dauer- und Baumschulkulturen	1.170	720	720
<p>Öko-Kontrollkostenzuschuss: 35 Euro/ha, max. 530 Euro pro Betrieb</p> <p>Auslaufende Verpflichtungen werden bis zum 21.12.2014 verlängert.</p> <p>Eswurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen, ob Neuanträge in 2014 gestellt bzw. bewilligt werden können.</p>			

(Stand: März 2014)

#### Weitere Informationen:

➔ Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb

## Förderung des Ökolandbaus in Hessen

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	260	260	260
Grünland	190	190	190
Gemüse inkl. Rhabarber, Erdbeeren, Heil- und Gewürzpflanzen, Küchenkräuter, Artischocken, Gemüse und Pilze unter Glas, Hopfen, Tabak	420	420	420
Dauerkulturen	750	750	750

- Öko-Kontrollkostenzuschuss: 50 Euro pro Hektar bis max. 600 Euro pro Betrieb
- Förderung von Grünlandflächen: Mindestviehbesatz von 0,3 RGV pro Hektar Dauergrünland
- Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Februar 2018)

Weitere Informationen: [↗ Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen \(HALM\)](#)

## Förderung des Ökolandbaus in Mecklenburg-Vorpommern

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	260	200	200
Grünland	260	200	200
Feldgemüse	835	330	330
Dauerkulturen	1.150	675	675

- Öko-Kontrollkostenzuschuss: 50 Euro pro Hektar bis max. 600 Euro pro Betrieb.
- Zusätzlich gilt für Dauergrünland: Das Unternehmen muss einen Viehbesatz von mindestens 0,3 GV je Hektar Dauergrünland einhalten.
- Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Februar 2018)

#### Weitere Informationen:

[↗ Extensivierungsprogramm](#)

## Förderung des Ökolandbaus in Niedersachsen und Bremen

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	403	273	234
Grünland	403	273	234
Gemüse	900	390	390
Dauerkulturen	1.275	750	750

Öko-Kontrollkostenzuschuss 50 Euro Hektar bis max. 600 Euro pro Unternehmen.

Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: November 2017)

#### Weitere Informationen:

➔ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Förderung des Ökolandbaus in Nordrhein-Westfalen

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	520	260	260
Grünland	330	220	220
Gemüse, Zierpflanzen	1.440	400	400
Dauerkulturen inkl. Baumschulpflanzen	2.160	940	940
Unterglasfläche	6.000	5.000	3.800

Öko-Kontrollkostenzuschuss: 50 Euro pro Hektar bis max. 600 Euro pro Betrieb.

**Zusätzlich gilt für Dauergrünland:** Das Unternehmen muss einen Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV je Hektar Dauergrünland einhalten.

Keine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland und kein Pflegeumbruch.

Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Februar 2017)

#### Weitere Informationen und Quelle:

➔ Ratgeber Förderung in Nordrhein-Westfalen der LZ Rheinland

## Förderung des Ökolandbaus in Rheinland-Pfalz

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	300	175	175
Grünland	300	175	175
Gemüsebau	700	300	300
Kern-/Steinobst in Vollpflanzung	930	720	720
Bestockte Rebflächen	900*	580	580
Bestockte Rebflächen in Steillagen (>30%)*	1.065	1.065	1.065
Bestockte Rebflächen in Steilstagen (>50%)*	2.855	2.855	2.855

\* Bei Rebflächen in abgegrenzten Steil- und Steilstagen/Terrassen  
Kumulierungsmöglichkeit mit der Maßnahme "umweltschonender Steil- und Steilstagenanbau". Die dort gewährten Prämien (Steillagen: 765 Euro pro Hektar; Steilstagen: 2.555 Euro pro Hektar) werden um 300 Euro pro Hektar erhöht

Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Februar 2015)

#### Weitere Informationen:

➤ Forum ländlicher Raum: Allgemeine Informationen zu PAULa (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft)

## Förderung des Ökolandbaus in Saarland

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	225	189	189
Grünland	225	189	189
Gemüse	531	324	324
Dauerkulturen und Baumschulpflanzen	855	675	675

Öko-Kontrollkostenzuschuss: 40 Euro pro Hektar bis max 550 Euro pro Betrieb.

Wenn Grünlandanteil der LF > 50 Prozent: Mindestviehbesatz von 0,3 RGV pro Hektar Grünland.

Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

## Förderung des Ökolandbaus in Sachsen

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/ Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	230	230	230
Grünland	230	230	230
Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen	413	413	413
Obstbau und Baumschulpflanzen, Weinbau	890	890	890

Öko-Kontrollkostenzuschuss: 40 Euro pro Hektar bis max. 550 Euro je Unternehmen.

Führung schlag- bzw. anlagenbezogener Aufzeichnungen.

Diverse Maßnahmekombinationen mit naturschutzgerechter Acker- und Grünlandbewirtschaftung sind möglich, teilweise mit und teilweise ohne Kumulierung je nach Förderbedingungen/Zuwendungsvoraussetzungen.

(Stand: Februar 2018)

#### Weitere Informationen:

➔ Sächsisches Staatministerium für Umwelt und Landwirtschaft

## Förderung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	230	230	230
Grünland	230	230	230
Gemüse	415	415	415
Dauerkulturen	750	750	750

Öko-Kontrollkostenzuschuss: 50 Euro pro Hektar bis max. 600 Euro pro Unternehmen.

Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Februar 2015)

#### Weitere Informationen:

➔ Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

## Förderung des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	364	234	234
Grünland	364	234	234
Gemüse	935	360	360
Dauerkulturen	1.125	750	750

Öko-Kontrollkostenzuschuss: 50 Euro pro Hektar bis max. 600 Euro pro Unternehmen.

**Zusätzlich gilt für Dauergrünland:** Das Unternehmen muss einen Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV je Hektar Dauergrünland einhalten.  
Die Kombination mit ausgewählten AUK-Maßnahmen unter Kumulierung der Prämie auf der selben Fläche ist zulässig.

(Stand: Förderperiode 2014-2020)

#### Weitere Informationen:

➔ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: Förderung des Ökologischen Landbaus

## Förderung des Ökolandbaus in Thüringen

### Fördersätze für ökologische Anbauverfahren in Euro/Hektar

Kulturart	1.-2. Jahr	3. -5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
Ackerland	280	280	210
Grünland und Streuobstwiesen	280	280	210
Gemüse, Duft-, Heil-, und Gewürzpflanzen	590	590	360
Dauerkulturen	950	950	750

Zuschuss zu den Kontrollkosten: 50 Euro pro Hektar, max. 600 Euro je Betrieb.

(Stand: Februar 2018)